

GEMEINDE SCHLANDERS

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

Ausgangslage

Schlanders ist eine der wenigen Gemeinden Südtirols die über keinen Landschaftsplan verfügt. Da das für Südtirol vorgesehene Programm der Unterschutzstellungen bald flächendeckend abgeschlossen werden soll, wird dieser vorliegende Landschaftsplan erstellt. Eine nicht unbeträchtliche Fläche des Gemeindegebietes liegt innerhalb des Nationalparks Stilfserjoch. Dieses Gebiet, hauptsächlich der Nörderberg, ist von Unterschutzstellungen in diesem Landschaftsplan ausgeklammert. Allfällige Reduzierungen der Nationalparkfläche werden durch eine spätere Integration in den Landschaftsplan aufgefangen.

Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde liegt im Mittelvinschgau in einer Höhenlage von ca. 640 m an der Etsch bis über 3200 m in der Saldurgruppe.

Klimatisch ist Schlanders durch die von den hohen Randgebirgen verursachte Niederschlagsarmut (durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge unter 500 mm), die hohe Anzahl von Windtagen und die hohe Sonnenscheindauer charakterisiert.

Geologie: Das Gemeindegebiet liegt im Bereich des Mittelostalpins. Vertreten ist dieses System durch die Vinschger Schieferzone (zusammengesetzt aus Phyllitgneisen mit Granitgneis - Einlagerungen sowie Granitphylliten), dem darübergelagerten Marteller Quarzphyllit, welcher den Höhenrücken zwischen Vinschgau und Ulten aufbaut) und die Zone der Alten Gneise. Während der Eiszeiten war das gesamte Gebiet mit Ausnahme der höchsten Gipfel über 2000 m Höhe von Gletschern bedeckt. Davon zeugen heute die noch vorhandenen Moränen (z.B. im Bereich Annaberg). Noch während der Rückzugsstadien kam es zur Ausbildung von Murschuttkegeln. Die Talböden sind Produkte des Alluviums.

Vegetation: Aufgrund der großen Höhenunterschiede im Gemeindegebiet hat Schlanders Anteil an unterschiedlichen Vegetationseinheiten. Die ursprüngliche Bodenbedeckung im Talbodenbereich waren die Auwälder und Flußufergesellschaften. Davon sind im Untersuchungsgebiet durch die fast vollständige Kultivierung nur minimale Reste noch vorhanden. Noch der mediterran beeinflussten kollinen Stufe sind die inneralpinen Trockenrasenbereiche und Flaumeichenbuschwälder zuzuordnen, die wir am klimatisch begünstigten Sonnenberg finden. Darüber anschließend am Sonnenberg finden wir in der mittleren Stufe Kiefernwälder und Lärchenwäldern, darüber die Zwergstrauchgesellschaften auf saurem Substrat. Anders der vertikale Aufbau am walddreichen Nörderberg: hier herrschen von unten nach oben Kiefernwälder, Fichtenwald in montaner und subalpiner Ausprägung, und als letzte Waldstufe die besonders reizvollen Lärchen - Zirbenwälder.

Kompakte Ortschaften (Schlanders, Vetzan, Kortsch und Göflan prägen die Siedlungstypologie, der restliche Talboden war und ist von Siedlungen, so wie für den Vinschgau besonders typisch, doch frei geblieben, da die Zersiedelungstendenzen hintangehalten werden konnten.

Eine Besonderheit und ein landschaftsprägendes Element stellen die Murkegel dar, die zu den größten im gesamten Alpenraum gehören. Neben den kleineren an den Ausgängen der Nebenbäche zählt der dominierende und das Tal direkt abriegelnde Gadriamurkegel mit 1,35 Milliarden Kubikmetern den imposantesten Erscheinungen im gesamten Alpenraum.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die naturräumlichen Gegebenheiten von Schlanders von landschaftlicher Schönheit, abwechslungsreicher Vielfalt und klimatischen Vorzügen gekennzeichnet sind.

Natürliche Landschaft

Die Wälder und Flurgehölze, Weiden, Trockenrasenbereiche, Kastanienhaine, Feuchtgebiete, Gletscher und Gewässer werden als „Natürliche Landschaft“ ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es wegen der Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein ideales Habitat für eine Vielfalt von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichts und seiner Erholungsfunktion sind. Für den Schutz der Zone „natürliche Landschaft“ werden die geltenden Bestimmungen des Gemeindebauleitplans betreffend „Waldgebiet, alpines Grünland, Ödland“ im allgemeinen als ausreichend angesehen. Folgende Landschaftseinheiten und -elemente bedürfen einer speziellen Erwähnung

Trockenrasen des Sonnenberges: Die Vinschger Leiten sind eine alte Kulturlandschaft, die südtirolweit und auch über unsere Grenzen hinaus einzigartig ist. Die Rodungen im Laufe der Jahrhunderte, die klimatische Sonderlage (Regenarmut, hohe Sonnenbestrahlung) führte zu diesem einmaligen Lebensraum. Untergrund dieses Bereiches sind rohbodenartige Erosionsböden, die durch Flachgründigkeit, geringe Wasserhaltefähigkeit, gute Wasseraufnahme und starke Erwärmung zu charakterisieren sind. Nach der Eiszeit besiedelten Pflanzen aus dem mediterranen, pannonischen und zentralasiatischen Raum den Sonnenberg. Aufgrund der Rodungen, bzw. durch die Bewirtschaftung des Menschen in Form von Schaf- und Ziegenbeweidung, welche zu einem weitgehend waldfreien Gebiet führte, konnte sich diese Flora auf dem Landschaftsmosaik von lichtem Wald, waldfreien Hängen und Felsstandorten bis heute halten.

Erste Aufforstungen wurden gegen Ende des vorigen Jahrhunderts unternommen, wobei eine Gesamtaufforstung durch die Bevölkerung erfolgreich verhindert wurde. Dabei wurden oft Großteil die nicht standortgerechte Schwarzföhre eingebracht. Diese alte Aufforstungen bedürfen dringender Waldpflegemaßnahmen. Dabei ist auch eine standortkundliche - ökologische Verbesserung der Waldgebiete anzustreben.

Naturschutzaspekte: Den Grundstock der **Flora** des Sonnenberges bilden trockenheitsresistente Arten, darunter viele Arten, deren Verbreitungszentrum im pannonischen, zentralasiatischen und mediterranen Raum liegt, sowie viele eurasiatische Arten, welche aber zu einem Großteil Raritäten darstellen und bei uns, aber auch im Vergleich zu den Nachbarländern durchwegs in der Roten Liste der Pflanzen in den bedenklichen Kategorien „gefährdet“ (und höheren Gefährdungskategorien bis „unmittelbar vor dem Aussterben begriffen“) wiederzufinden sind.

Fauna: Eine Vielzahl von Tieren ist an die speziellen Lebensbedingungen und -räume des Sonnenberges gebunden. Der Vinschger Sonnenberg beherbergt drei Viertel aller Schmetterlingsarten Südtirols und ist besonders für Heuschrecken und Gottesanbeterinnen Lebensraum, Zippammer, Neuntöter und die Grasmückenarten lieben halboffene, felsige Landschaften. Wie der Roten Liste Südtirols zu entnehmen ist, sind für die stark gefährdeten Arten der Tiergruppen Tagfalter, Netzflügler, Kleinzikaden, Springschrecken und Spinnentiere Trockenrasen der bevorzugte Lebensraum. Da diese Trockenbereiche in

Südtirol allemal schon sehr selten sind, sind diese Lebensräume besonders schützenswert. Zum Schutz dieser Lebensräume können mehrere Wege eingeschlagen werden:

- Erstens die Ausweisung von Trockenrasengebieten mit Reliktsarten als **Biotopflächen**, wie in Schlanders die Hänge westlich von Kortsch und der Sonnenberg südlich des Dorfes Schlanders; diese Gebiete sind größtenteils waldlos und dürfen nicht aufgeforstet werden. Das Amt für Landschaftsplanung sichert über diese Biotopausweisungen flächenmäßig nicht unbedeutende Flächen zur Erhaltung dieser Trockenlebensräume.
- Zweitens sollte in den neuen **Aufforstungsgebieten**, bzw. in den alten Aufforstungsgebieten, welche waldbaulich umgestellt werden, die Aspekte der **Lebensraumvielfalt berücksichtigt** werden, d.h. Schaffung von strukturreichen Mischwäldern mit hohem Laubholzanteil, Lichtungen, eingestreute Hecken, Belassen von Trockenraseninseln, vollständiger Schutz von Reliktrasen. Diese Anforderungen sind in letzter Zeit bei den laufenden Aufforstungen auch sehr gut untersucht worden („Standortkundlich-ökologische Kartierung der Kortscher Leiten unter besonderer Berücksichtigung der Schwarzföhrenaufforstungen“ von T. Wilhalm. S. Hellrigl, K. Kusstatscher) und sollten auch in die Aufforstungsstrategie berücksichtigt werden.
- Drittens sollten prinzipiell **keine weiteren Neuaufforstungsgebiete** ausgewiesen werden, wobei auch im Maximalprojekt zum Aufforstungsplan Vinschgau noch nicht begonnene Projekt zu überdenken sind. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die für diese Trockenrasenbereiche ideale Benutzung als Weide für Kleinvieh (Schafe oder Ziegen) in letzter Zeit einen beträchtlichen Zulauf gefunden hat, und vielerorts über nicht mehr vorhandene Weidefläche geklagt wird. In den unter Schutz gestellten Biotopen gilt ein Aufforstungsverbot, wobei Erosionssicherung mit Sträuchern gewährleistet ist.

Waale: wie im übrigen niederschlagsarmen Vinschgau auch sind auf Schlanderser Gebiet viele dieser teils kunstvollen Anlagen zur Bewässerung der Kulturen entstanden. Mit ihrem weithin sichtbaren Lauf, der oft die Grenze zwischen bewässertem Landwirtschaftsgebiet und Buschwald oder Weidegebiet darstellt, durchziehen sie die Hänge des Sonnenberges, sind von großer ökologischer Bedeutung und stellen auch für die Erholung und Fremdenverkehr einen wichtigen Faktor dar. Menara nennt in seinem Werk den Schlandersbergwal, Kortscher Wal, Zaalwal, Suppenwal, Forrawal, Neuwal, Talatschwal, Gungwaal, Ilzwaal, Köstenwal, Tappeinerwal, Kandlwal, Harnischwal, Krummwal, Rappenwal, Vezzanerwal, Hittwal u.a.. Am Ende dieser Hauptwale sind weite Teile der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwecks Berieselung von den feinen Walverzweigungen, den so genannten **"Ilzen"** (durch eigene Sedimentation höhergelegener Bewässerungskanäle) durchzogen worden. Viele der Hauptwale sind außer Funktion, nicht wenige sind überhaupt nicht mehr existent, andere aufgelassen oder gar verrohrt. Von dem in diesem Landschaftsplan betroffenen Teilgebiet von Schlanders sind einige noch in einem ansprechenden Zustand, auch weil sie einen hohen Freizeit- und Erholungswert besitzt, wie z.B. der Ilzwaal, der Zaalwaal, andere sind nur noch in minimalen Restbeständen vorhanden oder erkennbar. Damit ist Schlanders eine „Walhochburg“

Sind die meisten Wale in einem ansprechenden Zustand oder zumindest ist ihre Anlage noch erkennbar, so ist die Situation bei den Ilzen bereits unwiederbringlich kompromittiert. Meliorierungen und Umstellung auf Beregnung haben dafür gesorgt, daß heute keine Spur dieser alten Kulturform im Gemeindegebiet mehr vorhanden ist.

Ein weitere Besonderheit in den Trockenhängen sind die sogenannten **„Tschötten“**, mit Lehm abgedichtete Wasserspeicher, welche als Nebenprodukt auch Lebensraum für Pflanzen und Tiere darstellen.

So wie die klassischen Wale an den Hängen war und ist Schlanders durch die Wiesenwale und Gewässer geprägt. Diese Landschaftselemente sind unbedingt zu erhalten und sollten nicht verrohrt werden. Einige dieser Waale und Gräben sind nicht mehr benutzt und daher trocken, könnten aber durchaus mit Restwassermengen dotiert werden und würden sich so

bestens für eine Biotopvernetzung mittel der Lebensadern „Gräben“ eignen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, daß nicht mehr gebrauchte Gräben nicht zugeschüttete werden. Die Gewässer und Gräben in der Talsohle könnten das Rückgrat landschaftlicher **Renaturierungsmaßnahmen** bilden, so daß die ökologische Situation in der Monokulturlandschaft erheblich verbessert werden könnte. Ebenso ist auf den Erhalt der noch vorhandenen Hecken und uferbegleitenden Gehölz zu achten, welche durch diesen Landschaftsplan geschützt werden. Danach kann mit verschiedenen Landschaftspflegemaßnahmen an die Verbesserung der ausgeräumten Kulturlandschaft gegangen werden.

Kastanienhaine: Aufgrund der klimatischen Voraussetzungen finden wir an den unteren Hügellagen von Schlanders die Kastanie. Die Edelkastanie stellt ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses dar und erfüllt bei alten Exemplaren eine wichtige ökologische Nische für Höhlenbrüter. Man findet sie vielfach an Flurgrenzen und Waldrändern. Kastanienkrankheiten und die vernachlässigte Pflege der Haine haben noch bis vor wenigen Jahren dazu geführt, daß dieses besondere Charakteristikum durchaus gefährdet erschien. Die Kastanienhaine werden in diesem Landschaftsplan speziell festgehalten. Lobenswerte Initiativen zur Sanierung und Wiederbelebung der typischen Anger leisteten in letzter Zeit die Forstbehörde, die dadurch dem wieder gewachsenen Interesse der Eigentümer entgegenkommt; so wurden im Winter 1995/96 über 1000 Kastanienbäume saniert. Projekte dieser Art werden und wurden auch durch Mittel der Landschaftspflege unterstützt. Zum Glück ist in den letzten Jahren das Interesse für diesen Südtiroler Symbolbaum wiedererwacht, wobei die Sensibilität und die Initiative zur Erhaltung und Pflege der „Köstenegaten“ in Schlanders, Kortsch und Vetzan besonders hoch war und ist.

Marillen: die Vinschger Marille, ursprünglich in Steppengebieten beheimatet, ist über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt. Das Marillensterben und die Umstellung auf andere Produkte haben dafür gesorgt, daß heute die Rolle dieser Obstart, die in der naturnahen Streuobstbauweise angebaut wurde, fast unbedeutend ist. Laut letzter Landwirtschaftszählung wurden in Schlanders noch auf 16,7 ha Marillenanbau betrieben, wobei es noch 4291 Marillenbäume gibt. Damit ist Schlanders in puncto Marillen die Nummer 1 in Südtirol. Die Gemeinde sollte dieses Erbe in geeigneter Weise pflegen und der Nachwelt zu erhalten. In letzter Zeit ist ein zunehmendes Interesse für den Marillenanbau festzustellen.

Landschaftsschutzgebiete (Banngebiete, Bes. schützenswerte Landschaft)

Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine In dieser Schutzkategorie werden die landschaftlich wertvollsten Gebiete der Gemeinde subsumiert, die vor Verbauung und Verdrahtungen verschont bleiben sollen. Dabei wird unterschieden zwischen Bannzonen, in denen ein absolutes Verbot für die Errichtung neuer Bauten gilt und in die „Besonders schützenswerte Landschaft, in der das Baurecht teilweise eingeschränkt ist.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzkategorie, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Eingriffen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen. In Schlanders sind das aber nur sehr wenige Bereiche, womit der Gemeinde ein großes Maß an Verantwortung für die Erhaltung ihrer Landschaft eingeräumt wird. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturlandschaft aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen. Die Landesverwaltung entspricht damit dem lang gehegten Wunsch der Delegation der diesbezüglichen Landschaftsschutzermächtigungen der Gemeindeverwaltung.

Die Bewirtschaftung der Kulturlächen (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen. Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzzonen größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzlichen Verlust für die Landwirtschaft darstellen, Durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wird hier auch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Ansprüchen an den Raum unterstrichen.

Ziel der Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete soll es sein, im unverbauten Gelände ein großräumiges, möglichst zusammenhängendes System von Schutzgebieten vorzusehen, da nur diese optisch landschaftswirksam sind. Baulichkeiten wurden deshalb in der Regel ausgenommen, mit Ausnahme weniger isoliert liegender Einzelhäuser und kunsthistorisch wertvoller Ansitze, deren Umgebung vor weiterer Verbauung geschützt werden muß, um einen ungestörten Anblick zu gewährleisten. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Gebiete:

Zum Schutz vor Zersiedelung und dem damit verbundenen Verlust an landschaftlicher Qualität werden im Talboden weite Teile als Bannzone ausgewiesen: Große Bereiche auf dem **Gadria Murkegel** und an den kleineren **Schwemmfächer der Seitenbäche der Etsch**, die weiten Flächen von **Holzbruck** talabwärts und diverse kleinere **Flächen als Trennbereiche zwischen den Ortschaften**. Von besonderem landschaftlichen Wert und Wirksamkeit sind die kleinstrukturierten und dadurch zumeist naturnäheren **Terrassenlagen am Hangfuß des Sonnenberges**. Für diese Flächen am Hangfuß ist bei Veränderungen und Eingriffen in das Landschaftsbild die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung einzuholen. Das Schutznetz **der Bannzonen in der ebenen Talsohle** zwischen Göflan - Schlanders und der Gemeindegrenze zu Latsch soll die Unversehrtheit der unverbauten Gebiete schützen und ein schleichendes Zusammenwachsen der urbanisierten Bereiche verhindern.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die übrigen Landwirtschaftsflächen, die mit den verstreut liegenden Einzelgehöften, von denen einige als charakteristische Beispiele einer typischen örtlichen Bauweise interessant sind, stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich - kulturellen Tradition des Gebietes ist. Die Ausweisung als „Landwirtschaftsgebiet mit besonders wertvollem Landschaftsgepräge“ hat zum Ziel - ohne Einschränkungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit - das Gebiet vor einer unausgewogenen Bautätigkeit zu schützen, welche für die Entwicklung der Landwirtschaft nicht unbedingt notwendig ist. Die Landschaftsschutzermächtigung wird in der Regel vom Bürgermeister erteilt.

Naturdenkmäler

Naturdenkmäler sind imposante Einzelperscheinungen der Natur. Die Ausweisung als Naturdenkmal bringt die Verpflichtung mit sich, die Objekte und deren Charakteristika zu erhalten.

Das **Naturdenkmal Enzianboden**: ist ein von Bach, Quell- und Hangsickerwassern gespeistes Feuchtgebiet im Meineidtal auf 2115 m. Der höher gelegene Teil besteht aus Quellhangmoosen, darunter sind einige Torfmoosbulten anzutreffen und im niederen Bereichen liegt das eigentliche Niedermoor. Die Torfaufgabe ist von bescheidener Mächtigkeit. Das Moor ist vom Vieh zertreten und gestört. Es wird kein Verbot der Beweidung erlassen, welches sicherlich für eine ungestörte Entwicklung des Niedermooses

von Vorteil wäre; sollte aber von seiten des Grundbesitzers die Bereitschaft bestehen auf eine Beweidung zu verzichten, so kann dafür die Landschaftspflegeprämie für den Beweidungsverzicht ausbezahlt werden.

Naturdenkmal Kortscher See: dieser stattliche See (250 x 160 m) liegt in einer schuttgefüllten Felsterrasse südlich des Taschljöchl auf 2510 m. Der sagenumwobene See verfügt über einen sehr kleinen Einzugsbereich. Von einer vor vielen Jahren geplanten Energiegewinnungsnutzung wurde Abstand genommen.

Naturdenkmal Hungerscharten See: dieser 160 x 80 m große See liegt über dem Kortscher See in 2778 m Seehöhe fast direkt am Kamm zwischen Schlandrauner Tal und Schnalstal.

In unmittelbarer Nähe finden wir das **Naturdenkmal Schwarze Lacke**, ein in einem von Steilhängen umgebenen Felsbecken gelegener dunkel anmutender See, dessen Abfluß in den Kortscher See mündet.

Neben diesen Objekten, die das Prädikat Naturdenkmal verdienen, gibt es noch weitere Objekte, die zwar die Kriterien zur Ausweisung als Naturdenkmal hier nicht erfüllen, aber doch eine besondere Erwähnung als Naturdenkmäler von lokalem Interesse verdienen, und auch durch weitere Maßnahmen durch die Gemeinde in einem Inventar oder in einer Schutzverordnung aufgenommen werden könnten. So z.B. die alte Rebe am Irsenhof in Kortsch. Eine ähnliche Bedeutung für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft, besonders im besiedelten Bereich, nehmen neben den Kastanienbäumen auch die Nußbäume ein, welche oft als Hofbäume für ein unverwechselbares Ensemble sorgen.

Zwei Feuchtgebiete finden wir noch im Schlandrauntal: Das **Feuchtgebiet Seeboden** unterhalb des Kortscher Sees in 2395 - 2445 m, ein überweidetes Niedermoor mit wenigen Resttorfflächen. Aufgrund des degradierten Zustands wird von einer Unterschutzstellung abgesehen, das Gebiet wird als Feuchtgebiet eingetragen.

Im Talboden unterhalb der Kortscher Alm befindet sich das **Mineralbodenfeuchtgebiet Gampen**. Durch den Einbau von Drainagen und die nunmehr durchgeführte Beweidung ist diese Feuchtgebiet derzeit als zerstört anzusehen, es finden sich keine Feuchtigkeitszeiger unter den Pflanzen mehr, sondern es dominieren Weidegräser. Dieser massive Eingriff in fast 2000 m Höhe stellt ein Beispiel einer nicht gelungenen Meliorierung im alpinen Bereich dar: ein wertvolles Feuchtgebiet von großer Seltenheit wurde in eine qualitativ sehr minderwertige Weide verwandelt, während die angrenzenden ursprünglichen Weideflächen wegen offensichtlicher Unterbestockung rasant degradieren. Eine Renaturierung dieser Fläche, also die Entfernung der Drainage und der Wiederherstellung des ursprünglichen Bachverlaufes und somit eine neuerliche Vernässung dieser Fläche würde eine interessante Naturschutzmaßnahme darstellen.

Wegen ihrer Seltenheit und ihrer Wichtigkeit sind alle im Landschaftsplan eingetragenen Feuchtgebiete zu erhalten.

Biotope:

Eine Strategie zur Erhaltung der typischen Vinschger Trockenrasengebiete erfolgt über die Schiene Biotopausweisung. Damit sollten die wichtigsten Steppenvegetationsgebiete am Sonnenberg langfristig erhalten werden. Neben den bereits existierenden Biotopen Tartscher Bühel, Tartscher Leiten, Naturnser Sonnenberg und Juval sollen in Schlanders die Biotope Kortscher Leiten und Schlanderser Leiten dieses System ergänzen. Ausweisungen in Laas und Latsch werden folgen. Nach erfolgter Biotopausweisung wird um eine

Anerkennung als Natura 2000 Gebiete (Netzwerk der wichtigsten europäischen geschützten Lebensräume) angesucht.

Biotop Schlanderser Leiten: dieser einheitlich südexponierte und gegen den Talboden scharf abgesetzte Trockenhang ist gekennzeichnet durch ein sehr lebhaftes Relief und extreme klimatische und edaphische bedingte Standortfaktoren. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des wissenschaftlich sehr interessanten Meerträubleins (*Edephera distachya*). Diese Pflanze ist nach der letzten Eiszeit aus Ostasien eingewandert und fand hier einen Rückzugsposten. Dieser für Südtirol wahrscheinlich einzige Standort ist der höchste und nördlichste innerhalb der Ostalpen. Wie Eibe und Wacholder gehört auch das Meerträublein zu den nacktsamigen Holzpflanzen, jedoch nicht zu den Nadelhölzern, sondern zu einer zu den höheren Blütenpflanzen überleitenden Gruppe, Diese in jeder Hinsicht seltsame Pflanze verdient unbedingten Schutz. Mit dem Schutzziel vereinbar ist eine sehr schonende Beweidung, aufgrund der delikaten Situation des Meerträublein ist die Art der Beweidung jedoch genau festzulegen. Weitere hier vorkommende Steppenpflanzen sind der Blasenstrauch, die Strauchwicke, die Felsenbirne, der Streifhalm, die Lotwurz, die Schwarzwurz, der behaarte Spitzkiel u.a. Die Biotopgröße beträgt 24,5 ha.

Biotop Kortscher Leiten: das Gebiet umfaßt die trockenen Hänge zwischen Allitz und Kortsch mit einer Ausdehnung von ca.55,5 ha in einer Höhenlage von 980 m bis 1460 m. Das Gebiete ist bei felsigen, steinigen Untergrund geprägt durch extreme Trockenrasengesellschaften und nur vereinzelt eingesprengten Strauch- und Baumvegetation bestehend aus Ginster, Wermuth, Schlehdorn und Berberitze und weist eine äußerst seltene Flora aus, die einzigartig für den gesamten Alpenraum ist. Immer größere Gebiete des Vinschgaus werden aufgeforstet. Aufforstungen sind in diesem Biotop nicht mehr möglich. Die Beweidung kann, ja soll, bei geeigneter Bestoßungsdichte erhalten bleiben. Die Fläche ist im Besitz der Fraktion Kortsch.

Neben den hier ausgewiesen Biotopen gibt es kleinräumig noch sehr interessante Klein- und Kleinstlebensräume, welche unbedingt zu erhalten sind. Viele dieser Biotope befinden sich in toten Winkeln längs der zur Zeit aufgelassenen Vinschger Bahn.

Archäologische Schutzzonen

Folgende archäologische Zonen wurden gemäß der Ausweisung durch die Abteilung für Denkmalpflege in die Karten eingetragen, wobei die dazugehörigen Bestimmungen das Ziel verfolgen, eine Beschädigung der archäologischen Überreste zu verhindern und das betreffende Areal der Kontrolle der Abteilung für Denkmalpflege zu unterwerfen.

- Schatzknott alte Kuppensiedlung
- Georgenhügel: Steinrümmerammlung
- St. Lorenz
- Roßladum Kuppensiedlung mit Funden aus der Eisenzeit

Baumschutz

Der Baumbestand und allgemein das Grün in den Siedlungsbereichen erfüllt wichtige Aufgaben. Der vom Mensch benötigte Siedlungsraum wird immer größer, weshalb auch die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet nämlich Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz sowie Staubbindung und Verringerung der Immissionen. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch

unversiegelten Boden dar und trägt somit bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluß des Regenwassers zu vermindern. Das Ortsbild wird ebenfalls entscheidend mitgeprägt vom vorhandenen Grünbestand, wobei natürlich hochstämmige Bäume in diesem Zusammenhang besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität des dort wohnenden Menschen bei, zu dessen Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Aus diesen Gründen soll mit dem Grünbestand möglichst schonend umgegangen werden. Für das Fällen von Bäumen in den besiedelten Bereichen sowie der Hochstammobstbäume und Zierbäume im landwirtschaftlichen Grün ist keine Auszeige durch die Forstbehörde vorgesehen. In diesen Fällen ist nun die Landschaftsschutzermächtigung durch den Bürgermeister einzuholen, sofern die Bäume einen Durchmesser von über 30 cm (gemessen in Brusthöhe) aufweisen.

Hervorgehoben werden soll bei dieser Gelegenheit die Bedeutung der Streuobstbestände. Die alten Birn-, Marillen- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind wertvolle Elemente der Kulturlandschaft und von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Blüte und Fruchtbestand unterstreichen deren landschaftlichen Reiz. Schließlich darf auch die Obstproduktion (wobei es sich um Bioobst handelt) nicht vergessen werden, die durch einen verhältnismäßig geringen Pflegeaufwand erzielt werden kann.

Auch Nußbäume, zumeist direkt bei den einzelnen Hofstellen, sind als landschaftsprägende Strukturen unserer Kulturlandschaft anzusehen, ebenso alte Streuobstbestände, welche in Schlanders nur noch vereinzelt in den Dorfbereichen anzutreffen sind.

Erwähnenswert eine Reihe von alten Palabirnbäumen längs des Verbindungsweges Kapuzinergasse - Grübelstraße in Schlanders.

Pflasterwege, Trockenmauern, Ufervegetation und Flurgehölze

Alle Pflasterwege und Überreste davon, auch wenn sie nicht im Landschaftsplan eingetragen sind, Trockenmauern, Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl an Pflanzen- und Tierarten geschützt. Damit bedarf jede Veränderung an diesen Objekten einer Landschaftsschutzermächtigung.